



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 8.6.2012  
C(2012) 3777 final

**BESCHLUSS DER KOMMISSION**

**vom 8.6.2012**

**zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung durch die Europäische Union und  
Grönland über eine Zusammenarbeit im Bereich Bodenschätze**

## BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 8.6.2012

### zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung durch die Europäische Union und Grönland über eine Zusammenarbeit im Bereich Bodenschätze

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Bodenschätze sind lebenswichtig für die Wirtschaft der EU und von zentraler Bedeutung für die industrielle Produktion, wobei Grönland für die EU als Rohstofflieferant eine wichtige Rolle spielt.
- (2) Durch eine Zusammenarbeit mit der EU würde die Entwicklung des Bergbaus in Grönland vorangebracht und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landes unterstützt, wie in der Partnerschaft EU-Grönland vorgesehen.
- (3) Die vorgeschlagene Absichtserklärung entspricht der EU-Politik für eine umfassende Rohstoffstrategie, insbesondere mit Blick auf eine Verfolgung dieser Strategie in Bezug auf Drittländer anhand bilateraler und multilateraler Rahmenregelungen und Dialoge.
- (4) Mit der vorgeschlagenen Absichtserklärung entstehen für keine der beiden Seiten verbindliche oder rechtliche Verpflichtungen nach nationalem oder internationalem Recht und es besteht auch nicht die Absicht, diese zu schaffen –

BESCHLIESST:

#### *Einziges Artikel*

Die Kommission billigt die Absichtserklärung der Europäischen Union und Grönlands über eine Zusammenarbeit im Bereich Bodenschätze und ermächtigt das für Industrie und Unternehmertum verantwortliche Mitglied und das für Entwicklung verantwortliche Mitglied in ihrer Eigenschaft als Vizepräsident bzw. Mitglied der Kommission, die Erklärung im Namen der Europäischen Union zu unterzeichnen.

Geschehen zu Brüssel am 8.6.2012

*Für die Kommission*

## ANHANG

### **Absichtserklärung durch die Europäische Union und Grönland über eine Zusammenarbeit im Bereich Bodenschätze**

Sowohl Grönland als auch die Europäische Union erkennen die Bedeutung mineralischer Rohstoffe für die industrielle Produktion an und unterstreichen die Bedeutung Grönlands aufgrund seiner geostrategischen und wirtschaftlichen Position für eine nachhaltige Rohstoffversorgung der EU.

Beide Seiten erkennen an, dass

- sich die Entwicklung des Bergbaus in Grönland positiv auf die wirtschaftliche Diversifizierung Grönlands und die Wettbewerbsfähigkeit der grönländischen Wirtschaft auswirken kann;
- ein Dialog zwischen Grönland und der Europäischen Union dazu beitragen könnte, das Potenzial des Bereichs Bodenschätze für eine nachhaltige Entwicklung Grönlands freizusetzen;
- die mineralischen Rohstoffe unter fairen Wettbewerbsbedingungen abgebaut und unter Berücksichtigung international vereinbarter Regeln für einen fairen Marktzugang auf den Markt gebracht werden müssen, damit sich dieses Potenzial sowohl für Grönland als auch für die Europäische Union gewinnbringend auswirkt;
- sich ein solcher Dialog auf den nachhaltigen Abbau mineralischer Rohstoffe beziehen sollte, und zwar im Einklang mit international vereinbarten Grundsätzen für den Marktzugang sowie mit Umwelt- und Arbeitsnormen, aber auch unter uneingeschränkter Wahrung der Rechte beider Seiten auf die Erarbeitung eigener politischer Konzepte;
- Grönland das Potenzial hat, sich zu einem zentralen Partner der Europäischen Union zu entwickeln in ihrem Bemühen, zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft zu werden;
- Bodenschätze von wesentlicher Bedeutung sind für die Wettbewerbsfähigkeit vieler europäischer Industriezweige, vor allem im Bereich der „grünen“ Wirtschaft und wichtiger Basistechnologien;
- die nachgeordneten Industriezweige auf eine sichere Versorgung mit Rohstoffen angewiesen sind und jegliche Unterbrechung der Rohstoffversorgung erhebliche Gefahren für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften insgesamt birgt;
- umweltbezogene und soziale Auswirkungen des Bergbaus für beide Seiten prioritär sind.

Sowohl die Regierung Grönlands als auch die Europäische Union sind der Auffassung, dass ein Dialog auf dem Gebiet Bodenschätze für beide Seiten fruchtbar sein kann. **Der Dialog wird im Rahmen des dänischen Gesetzes Nr. 473 vom 12. Juni 2009 über die Selbstverwaltung Grönlands stattfinden.**

Im Rahmen der Partnerschaft EU-Grönland, wie im Beschluss 2006/526/EG des Rates vom 17. Juli 2006 über die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits vorgesehen, werden sich daher beide Seiten um eine Intensivierung **ihres Dialogs über Bodenschätze** bemühen.

Beide Seiten erkennen an, dass für die künftige Zusammenarbeit im Bereich Bodenschätze angemessene finanzielle Mittel benötigt werden, über die eine Einigung zu erzielen ist.

Mögliche Bereiche für einen Dialog sind:

- geologisches Wissen
- Analyse von Infrastruktur- und Investitionsbedarf in Zusammenhang mit dem Abbau von Bodenschätzen
- Aufbau von Kompetenzen
- Umweltfragen in Zusammenhang mit Bergbau und sozialen Auswirkungen des Bergbaus

Der Dialog sollte zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung Grönlands beitragen, wie in der Partnerschaft EU-Grönland festgelegt. Er zielt darauf ab, gegenseitiges Verständnis – unter anderem mithilfe verstärkter Kommunikation – zu fördern und die bilaterale Kooperation und den Austausch von Informationen über politische Konzepte in Bezug auf Bodenschätze zu verbessern, was auch die Aufsuchung und den Abbau umfasst.

Sitzungen werden nach Bedarf, möglicherweise einmal jährlich, veranstaltet.

Zu diesem Zweck teilen Grönland und die Europäische Kommission der jeweils anderen Seite die relevanten Kontaktstellen auf der Ebene hoher Beamter und auf fachlicher Ebene mit, die mit der Koordinierung des Dialogs betraut werden. Auf Seiten Grönlands wird das „Bureau of Minerals and Petroleum“ in den Dialog einbezogen. Auf Seiten der Europäischen Kommission sind die Generaldirektion Unternehmen und Industrie und die Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid verantwortlich für die Koordinierung des Dialogs.

Sofern relevant und angemessen, werden andere Partner, unter anderem der Regierung oder anderer interessierter Kreise, am Dialog beteiligt. Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Dialogs werden gemeinsam in gegenseitigem Einverständnis organisiert.

Mit dieser Absichtserklärung sollen keine rechtlichen oder finanziellen Pflichten nach nationalem oder internationalem Recht geschaffen werden.

**Für die Europäische Union**



Antonio Tajani  
Vizepräsident  
Kommissar für Industrie und Unternehmertum



Andris Piebalgs  
Kommissar für Entwicklung

**Für die Regierung von Grönland**



Kuupik Kleist,  
Premierminister